

PROTOKOLL

über die am 18. Dezember 2020 getätigten Verhandlungsergebnisse betreffend den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Landarbeiter Tirols, abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bzw. der Landarbeiterkammer Tirol, alle Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, wie folgt:

Der geltende Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols vom 16. Dezember 2019 wird wie folgt abgeändert:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 1,50 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 1,50 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 1,50 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Umfassende textliche Änderungen als Ergebnis der Arbeitsgruppe betreffend Arbeitszeit- und Arbeitsruhebestimmungen aufgrund gesetzlicher Änderungen.
5. Textanpassungen und Richtigstellungen von Verweisen in Bezug auf die Landarbeitsordnung.
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2021/12 Monate

Innsbruck, am 18. Dezember 2020

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Andreas Gleirscher
Landesobmann

Dr. Günter Mösl
Landessekretär

Für die Landwirtschaftskammer Tirol

NR Ing. Josef Hechenberger
Präsident

Mag. Ferdinand Grüner
Kammerdirektor

Für die Landarbeiterkammer Tirol

Andreas Gleirscher
Präsident

Dr. Günter Mösl
Kammerdirektor